

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0027

**Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.; weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses**

---

**Beschluss Nr. 0315**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Dialoges der Generationen.
- 1.2 Um an dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teilzunehmen, benötigt der Träger jährlich eine Kofinanzierung für den Zeitraum 2018 - 2020 in Höhe von 10.000,00 Euro und ein Bekenntnis der Vertretungskörperschaft, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Das Nachbarschaftshaus als Mehrgenerationenhaus ist ein Bestandteil der kommunalen Planung zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet Wiesbaden-Biebrich und darüber hinaus.
- 2.2 Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus von 2018 - 2020 mit 10.000 Euro/jährlich zu unterstützen.
- 2.3 Der Förderbetrag in Höhe von 10.000 Euro/jährlich in den Jahren 2018 - 2020 soll zu den Haushaltsberatungen 2018/2019 unter 1.05.04.003.02/100821 Angebote freier Träger, Sachkonto 785990 im Rahmen der Budgetvorgabe für Dezernat II angemeldet werden. Für 2017 ist der Betrag im Budget enthalten.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0573)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2016  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock